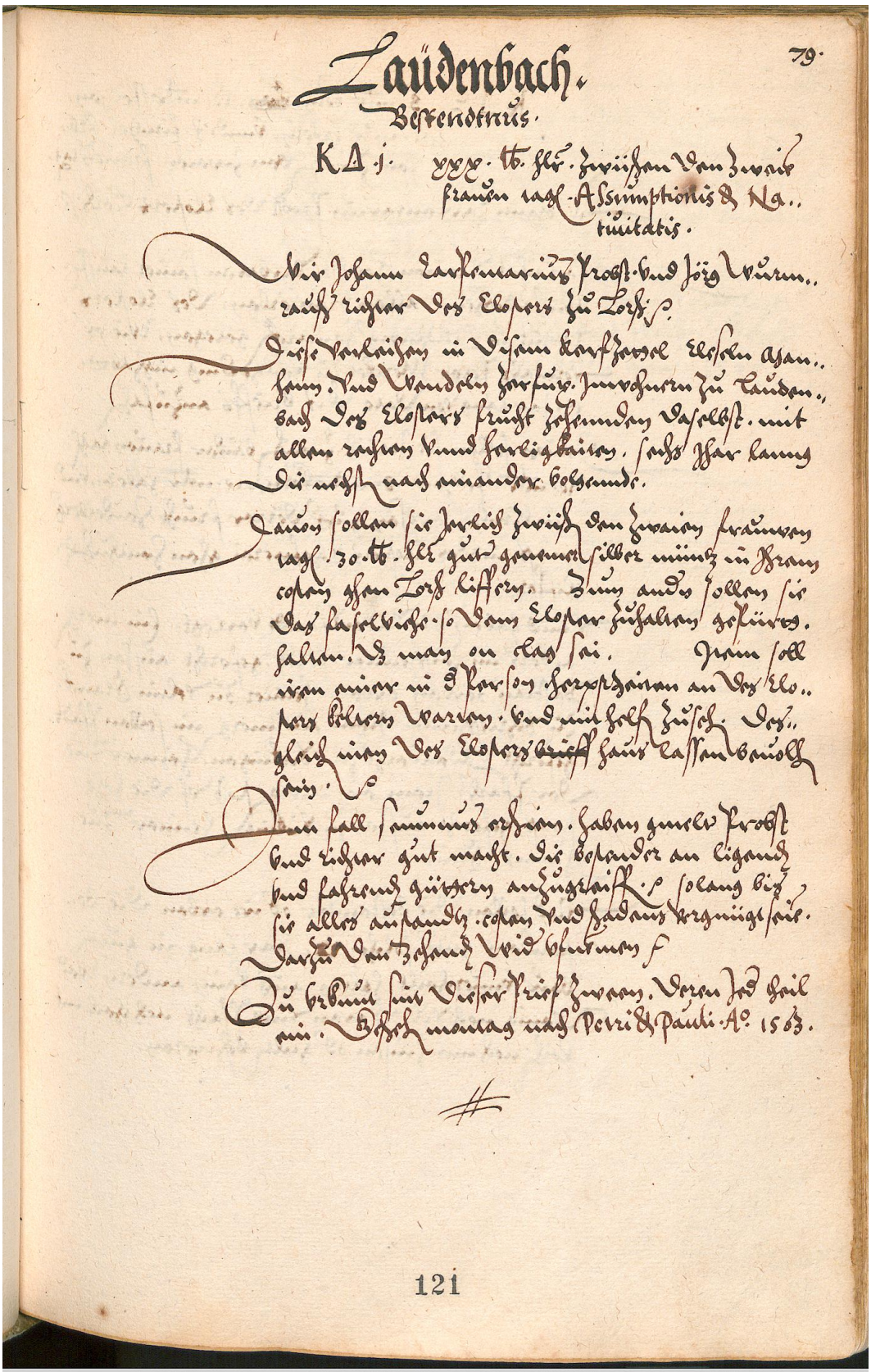


Laudenbach.

Berendtnus.

79.

KA j. yyy. tb. ßer. Zwischen Dan Zwain frauen nach Assumptionis & Nativitatis.

Wir Johann Carl Marius Probst und Herr Caspar Closters zu Lorsch.

Thun kundt mit diesem Brieff vor allen, Demnach Zwischen Dem Ehrsamen Unserm lieben Andechtigen Hansen Laudenbach, Burgern zu Lorsch, Unserm Closter Lorsch Etzliche Jahr Lang Die Wisch nach einander Gelegen.

Haben wir Ihme Dieselbe Wisch Jährlich Zwischen Dan Zwain frauen tag 30. tb. ßer. gut gemein Silber münz zu Frankfurter gehn Lorsch Liffern. Dann auch Sollen sie Das Haselbusch, so Dann Closter Lorsch gehören, Fahlen. Es mag an Tag sein. Item Soll einer mit 3 Pferden Herumb an Der Closter Lorsch Wiesen Waiden, und mit Recht Fahren. Doch gleich wohl Der Closter Lorsch Haus Lassen Unbeschadt sein.

Im fall Sie nun Ihre Pflicht Gaben gegen Probst und Richter gut macht. Die Besonder an Eigandt und Lehenen Güttern angezeichnet, so Lange Bis sie alles Anstandt, Schaden und Gebrechen Vergnügt sein. Darüber Haben Ihnen Ihre Brieff Gegeben.

Zu Urkundt sein Dieser Brieff Zwaen, Deren Jeder Theil ein. Datum montag nach Petri & Pauli. Ao. 1563.

121

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0243